

Schriftliche Anfrage betreffend Kehrichtgebührenerhöhung und KVA-Rückstellungen / Rückerstattung

25.5551.01

Die geplante Erhöhung der Kehrichtgebühren ab dem 1. Januar 2026 (gemäss Medienmitteilung vom 4. November 2025) wirft zentrale Fragen zur finanziellen Struktur der Abfallkasse und zur Verwendung historischer KVA-Überschüsse auf. Für Bürgerinnen und Bürger- auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen – ist Transparenz wesentlich, damit sie die Notwendigkeit der Erhöhung nachvollziehen können und um eine faire Belastung sicherzustellen.

Bekannt ist, dass Überschüsse der KVA Basel in früheren Jahren als Rückstellungen gebildet wurden. Auch wenn öffentlich verfügbare Quellen vor allem eine einmalige Rückerstattung an Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2007-2012 dokumentieren, ist bisher nicht klar, ob und wann vergleichbare Ausschüttungen an Riehen oder Bettingen stattfanden bzw. geplant sind.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Abfallrechnung Basel-Stadt

- Vorlage einer vollständigen Abfallrechnung der letzten 5 Jahre mit klarer Aufschlüsselung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (Sammel-, Transport-, Verbrennungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten).

2. KVA-Rückstellungen / -Rückerstattung

- Übersicht über die Bildung und Auflösung von KVA-Rückstellungen in den vergangenen zehn Jahren
- Angabe, ob, wann und in welchem Umfang Rückerstattungen an öffentlich-rechtliche Abfalllieferanten (insbesondere Landgemeinden Riehen und Bettingen) erfolgt sind oder geplant sind.
- Speziell für die Landgemeinden Riehen und Bettingen: Angaben, ob sie Anspruch auf Rückerstattung hatten, ob eine solche stattfand, und mit welchen Beträgen.

3. Anrechnung auf Kehrichtgebühren

- Darstellung, wie diese Rückstellungen bzw. Rückerstattungen in der Abfallrechnung berücksichtigt werden.
- Erläuterung, in welchem Umfang diese Mittel bei der Festsetzung der neuen Gebühren ab 2026 zu einer «Entlastung» der Bevölkerung führen (gemäss Medienmitteilung).

4. Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Grossstädten

- Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage 13.5475 Christophe Haller betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung war 2013 bzw. 2014 die Gebühr in den umliegenden Gemeinden des Bezirks Arlesheim teils signifikant tiefer. Die damalige Auflistung ist für die Jahre 2025 und 2026 zu aktualisieren sowie auf ausgewählte Schweizer Grossstädte wie Zürich und Bern zu erweitern

5. Zukunftsprognose

- Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Abfallkasse in den kommenden vier bis fünf Jahren, insbesondere in Bezug auf den Abbau weiterer KVA-Rückstellungen oder eventuelle neue Rückstellungen.
- Prognose, ob nach dem Verbrauch jetzt verfügbarer Rückstellungen weitere Gebührenerhöhungen absehbar sind.

Silvia Schweizer